

Aktenzeichen: 3 AZR 652/07
Bundesarbeitsgericht 3. Senat

Urteil vom 10. Februar 2009
- 3 AZR 652/07 -

I. Arbeitsgericht
Wiesbaden

Urteil vom 25. Juli 2006
- 8 Ca 24/06 -

II. Hessisches
Landesarbeitsgericht

Urteil vom 6. Juni 2007
- 18 Sa 1929/06 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Entscheidungsstichwort:

Ablösende Betriebsvereinbarung für Betriebsrentner

Gesetze:

BetrAVG § 1; BetrVG §§ 75, 77; ZPO § 256 Abs. 1

Leitsätze:

keine

Hinweise des Senats:

Parallelsachen 10. Februar 2009 - 3 AZR 652/07 - (vorliegend), - 3 AZR 653/07 - (führend), - 3 AZR 654/07 -, - 3 AZR 655/07 -



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

BUNDESARBEITSGERICHT



3 AZR 652/07
18 Sa 1929/06
Hessisches
Landesarbeitsgericht

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
10. Februar 2009

URTEIL

Kaufhold, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Beklagte, Berufungsbeklagte, Anschlussberufungsklägerin und
Revisionsklägerin,

pp.

Kläger, Berufungskläger, Anschlussberufungsbeklagter und Revisions-
beklagter,

hat der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 10. Februar 2009 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Reinecke, den Richter am Bundesarbeitsgericht Kremhelmer,



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

die Richterin am Bundesarbeitsgericht Dr. Schlewing sowie die ehrenamtlichen Richter Hauschild und Dr. Schmidt für Recht erkannt:

1. Auf die Revision der Beklagten wird - unter Zurückweisung der Revision im Übrigen - das Urteil des Hessischen Landesarbeitsgerichts vom 6. Juni 2007 - 18 Sa 1929/06 - insoweit aufgehoben, als es der Klage mit dem Hauptantrag zu 2. stattgegeben hat.
2. Im Umfang der Aufhebung werden die Berufung des Klägers und die Anschlussberufung der Beklagten zurückgewiesen.
3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

Von Rechts wegen!

Von der Darstellung des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe wird abgesehen (§ 313a Abs. 1 ZPO).

1

Reinecke

Kremhelmer

Schlewing

Schmidt

G. Hauschild



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)